

Finanzierung von Forschungspublikationen an der FernUniversität: Autorfinanziertes Open-Access-Modell

Dieses Modell behandelt das Publizieren von Zeitschriftenartikeln von Angehörigen der FernUniversität im Open-Access-Modus.

Zeitschriften aus Verlagen, mit denen die Universitätsbibliothek Verträge abgeschlossen hat

Die UB hat mittlerweile für ca. 12.000 Zeitschriften Verträge zum Open-Access-Publizieren geschlossen. Daher ist es in jedem Fall sinnvoll, vor der Einreichung des Artikels die UB (openaccess.ub@fernuni-hagen.de) zu konsultieren, um zu erfahren, ob die gewählte Zeitschrift unter den o.g. ist und ob das Publizieren darin mit Kosten für die Autor*innen verbunden ist.

Die Autor*innen können grundsätzlich auch die Seite <https://www.fernuni-hagen.de/bibliothek/service/forschen-publizieren/open-access.shtml> konsultieren, um sich diese Fragen selbst zu beantworten. Es empfiehlt sich jedoch, die dort genannten Mitarbeiterinnen der UB zu allen Fragen rund ums Open-Access-Publizieren zu kontaktieren.

Die Publikationskosten für Artikel, die von Angehörigen der FernUniversität in den ca. 12.000 Zeitschriften publiziert werden, werden der UB in Rechnung gestellt. In den meisten Fällen übernimmt die UB die Kosten.

Gebühren für Publikationen in reinen Open-Access-Zeitschriften, sogenannten „Fully Gold“-Zeitschriften, müssen jedoch von den Autor*innen bzw. aus den jeweiligen Lehrgebietsmitteln oder der Forschungsförderung gezahlt werden. Die Gebühren sind auf Grund der Verträge mit der UB rabattiert. Die entsprechenden Rechnungen gehen bei der UB ein. Sie werden dann unter Nennung des betreffenden PSP-Elements direkt an Dez. 4.2 (Kreditorenbuchhaltung) weitergegeben.

Zeitschriften aus Verlagen, mit denen die UB keine Verträge abgeschlossen hat

Gebühren für Open-Access-Publikationen in Zeitschriften, für die die UB keine Verträge abgeschlossen hat, werden den Autor*innen direkt vom Verlag in Rechnung gestellt.

Für den Fall, dass die Publikationskosten über Mittel der FernUniversität abgerechnet werden sollen, muss

- die Originalrechnung des Verlags, ausgestellt auf die FernUniversität, durch die Lehrgebietsinhaber/innen sachlich/rechnerisch richtig gezeichnet werden,
- ein Kontierungsbeleg für die Rechnung erstellt und gezeichnet werden
- mit Dez. 4.2 direkt abgerechnet werden.

Autor*innen, die eine (teilweise) **Förderung der Publikationskosten aus einem Fonds der Forschungsförderung** beantragen möchten, müssen ihrem Antrag ein positives Prüfergebnis zur Qualität des Verlags/Dienstleisters beifügen. Hierfür gibt es zwei Möglichkeiten.

1. Sie recherchieren den Zeitschriftentitel im Directory of Open Access Journals ([DOAJ](#)) und belegen mittels eines Screenshots, dass der Titel darin nachgewiesen ist.
2. Sie bitten per Mail an openaccess.ub@fernuni-hagen.de um die entsprechende Prüfung.

Für alle Open-Access-Publikationen besteht die Vorgabe der FernUniversität, dass die Publikation mit einer **CC-BY-Lizenz** versehen sein muss. Nähere Informationen zu den Lizenzen gibt es hier: <https://de.creativecommons.net/was-ist-cc/>.

Für alle Publikationen von Angehörigen der FernUniversität gilt, dass sie auch auf dem Repository der FernUniversität [deposit_hagen](#) abgelegt werden können und möglichst der [Hochschulbibliographie](#) gemeldet werden sollten.